

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

| Merkmal | Beschreibung |
|---|--|
| Lage des Gebietes | Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Stadt Königslutter und der Samtgemeinde Nord-Elm, westlich der Ortschaft Süpplingen, nördlich der Ortschaft Räbke, östlich der Ortschaften Lelm und Sunstedt sowie südwestlich der Ortschaft Süpplingenburg. |
| Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| Anzahl der Potenzialflächen WEN | 2 |
| Größe | 533 ha |
| Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 - 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. |
| Erschließung | Durch die Potenzialfläche 1 verlaufen die durchquert. Die Potenzialflächen werden durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| Netzaufnahme- kapazität | Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung. |
| Windenergie- bezogene Bauleitplanung | Keine |

Gebiet: Süpplingen 01

| 2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung | | |
|--|----------------|--|
| 2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes | Bewer- tung | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: | ! | |
| - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft | | |
| - Brutrevier des Rotmilans im nördlichen und südlichen Bereich von Potenzialfläche 1 | | |
| 2.2 Belange des Denkmalschutzes | | |
| Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen. | 0 | |
| 2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträgl | ichkeit | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: | ! | |
| Gemäß Landschaftsbildgutachten liegen die Potenzialflächen 1 und 2 innerhalb der 5000-m-Pufferzone um den Elm östl. Königslutter, deren Empfindlichkeit aber im nördlichen Bereich des Elms nicht als außerordentlich hoch zu bewerten ist. Der bewaldete Südrand des Dorms ist hier mit seinem 2 km-Puffer betroffen. Die durch die Potenzialflächen verlaufenden Straßen und die Eisenbahnlinie stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. | | |
| 2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange | | |
| Ein VR Trinkwassergewinnung überlagert im Osten Teilbereiche von Potenzialfläche 1. Der nördliche Teil der Potenzialfläche 1 wird durch ein VB Trinkwassergewinnung überlagert. Die WEN ist mit diesen Festlegungen vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands). | 0 | |
| Das VB Wald grenzt an die Teilfläche 2 an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 | |
| 2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP | | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands). | 0 | |

-- = sehr negativ - = negativ

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

+ = positiv ++ = sehr positiv

3

Gebiet: Süpplingen 01

2.6 Technische Belange

Durch die südliche Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Leitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss.

(-)

Durch die nördliche Potenzialfläche verläuft eine Richtfunktrasse, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss. Gleiches gilt für die zwischen den beiden Potenzialflächen verlaufende Richtfunktrasse (siehe auch Methodenband Kap. E 2.1.4.6.2).

(-)

In den Bereichen, in denen die B 1, L 642, L 644 und K 13 sowie die Eisenbahnlinie durch die Potenzialflächen verlaufen, ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine WEN vorhanden ist.

(-)

Die geplante Neufestlegung des VR WEN liegt mit seinem nördlichen Teil im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Hehlingen. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) und der Deutschen Flugsicherung (DFS) können sich im Überschneidungsbereich der Potenzialfläche mit dem erweiterten Anlagenschutzbereich möglicherweise Einschränkungen bezüglich Anzahl und Höhe der WEA im Genehmigungsverfahren ergeben. Damit ist eine Windenergienutzung auf dieser Teilfläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen.

n

(-)

Zum südlichen Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung, der außerhalb des erweiterten Anlagenschutzbereichs liegt, teilt das BAF mit, dass die derzeitige Bewertungsmethodik nur bis zu 15 km Entfernung zur Navigationsanlage greift. Dennoch können Windenergieanlagen auch aus diesem Bereich zum Winkelfehler der Navigationsanlage beitragen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Anlagen außerhalb des erweiterten Anlagenschutzbereichs im immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren nicht dem BAF bzw. der DFS zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Aus diesen Gründen wird an der südlichen Fläche zur Festlegung eines Vorranggebiets Windenergienutzung festgehalten.

2.7 Sonstige Belange

Keine.

-- = sehr negativ (+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 - = negativ + = positiv

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

++ = sehr positiv

Gebiet: Süpplingen 01

| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | | | |
|---|----------------|--|--|
| Eine Festlegung der Potenzialfläche Süpplingen 01 als VR WEN würde die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Barmke 01, Rennau 01 (teilweise) und Süpplingenburg 01 ausschließen. | - | | |
| Die Potenzialfläche Süpplingen 01 bietet im Verhältnis zu den Potenzialflächen Barmke 01, Rennau 01 und Süpplingenburg 01 aufgrund der größeren Fläche die Möglichkeit, mehr Raum für die Windenergienutzung zu schaffen als in den benachbarten Gebieten. | + | | |
| Die Potenzialfläche Süpplingen 01 bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. | + | | |
| 2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als | Bewer- tung | | |
| Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung | | | |
| Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche 1 grundsätzlich für die WEN geeignet. Über die Eignung der Potenzialfläche 2 wird nach der gebietsbezogenen Umweltprüfung entschieden. | + | | |

-- = sehr negativ - = negativ

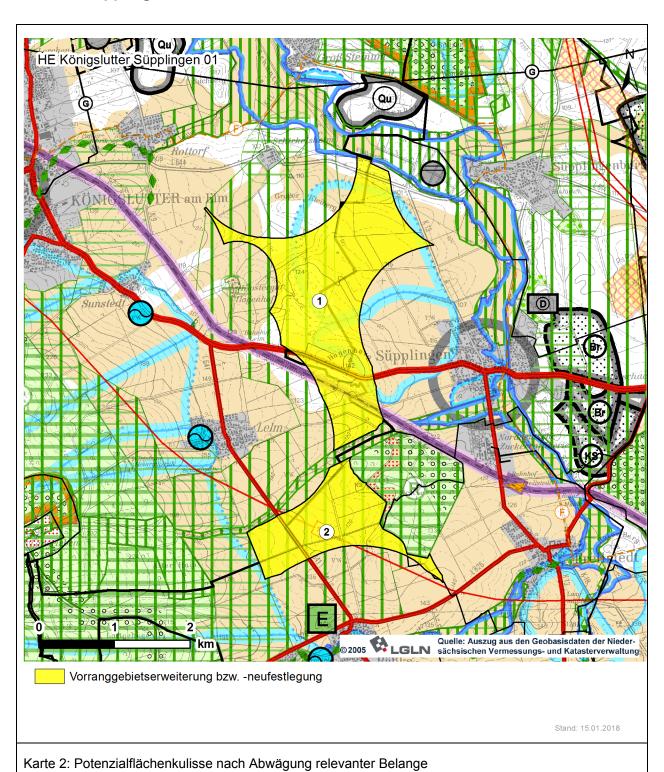
(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

+ = positiv

++ = sehr positiv

Landkreis Helmstedt, Stadt Königslutter



6

Landkreis Helmstedt, Stadt Königslutter

Gebiet: Süpplingen 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung des VR WEN HE Königslutter Süpplingen 01 befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit "Nördliches Harzvorland" innerhalb des Landschaftsraums "Ostbraunschweigisches Hügelland". Das Relief der von verschiedenen Schichtrippen aus Buntsandstein und Kalksteinen geprägten Landschaft ist stark wellig. Der Südteil der Potenzialfläche befindet sich auf der vglw. flach abgedachten Nordostflanke des Elms während der nördliche Teil (nördlich der B 1) bereits nicht mehr dem Elmrand zuzuordnen ist und von einem hügeligen, abwechslungsreichen Gelände geprägt ist. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche zwischen maximal 160 m ü. NN im Südwesten am Elmhang und knapp 110 m ü. NN im nördlichen Teil der Potenzialfläche. Auch geologisch unterscheiden sich nördlicher und südlicher Teil der Potenzialfläche merklich voneinander. Während der hügelige, bereits im Becken zwischen Elm und Lappwald gelegene Teil auf mächtigen Löss- und Lösslehmdecken entwickelte Parabraunerden und Schwarzerde-Parabraunerden aufweist, nimmt die Mächtigkeit der Lössauflage im Südteil in Richtung des Elms und seiner Hänge sukzessive ab, sodass neben Parabraunerden auch vermehrt Pseudogleye über Tonsteinen und Rendzinen über anstehenden Kalksteinen vorkommen.

Die Landschaft wird infolge der hervorragenden Böden intensiv ackerbaulich genutzt. Sie ist komplett ausgeräumt und strukturarm. Gehölze und Heckenstrukturen sind nur sehr vereinzelt vorhanden. Lediglich in Richtung des Elms wirken sich Hanglage und der – jedoch in diesem Bereich wenig markante – Waldrand des Höhenzugs positiv und gliedernd auf das Landschaftsbild aus. In Richtung des Lappwalds sowie nach Osten und Westen besteht über den Beckenbereich eine gute Fernsicht.

Deutliche Vorbelastungen gehen von der die Potenzialfläche durchquerenden B 1 sowie einer elektrifizierten Bahnstrecke aus. Als weitere relevante Vorbelastung quert im Süden eine entlang des Elmrandes verlaufende 110 kV-Freileitung die Potenzialfläche.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

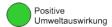
Bewertung

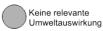
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umfeld der Potenzialfläche liegen zahlreiche größere, zusammenhängende Ortschaften. Die Zahl potenziell von Beeinträchtigungen betroffener Anwohner ist daher im Vergleich mit anderen Potenzialflächen hoch. In ungünstiger Lage zur Potenzialfläche befinden sich mit Süpplingen im Osten, Sunstedt, Lelm, Rottorf sowie Königslutter im Westen und insbesondere Süpplingenburg im Nordosten fünf Ortschaften. Für diese Orte kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgen- bzw. Abendstunden zu Belästigungen durch Schattenwurf oder Reflexionen kommen. Der nördliche Teil von Süpplingen und Süpplingenburg befinden sich darüber hinaus in Bezug zur Potenzialfläche stromabwärts zur Hauptwindrichtung, sodass auch mit im Vergleich zu den umliegenden Orten erhöhten Lärmimmissionen durch potenzielle WEA zu rechnen ist. Gleichwohl können für alle genannten Ortschaften übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen durch visuelle aber auch akustische Effekte aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungsflächen des baurechtlichen Innenbereichs grundsätzlich ausgeschlossen werden, da Beeinträchtigungsintensität und -dauer mit steigender Entfernung zum Windpark immer weiter abnehmen.

Für die Ortschaften Lelm und Süpplingen ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEA. Von Lelm aus gesehen werden mehr als 180° und von Süpplingen aus ebenfalls knapp die Hälfte des Horizonts durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5) und ist zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von den betroffenen Ortschaften aus gesehen verstellen.

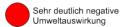












Gebiet: Süpplingen 01

Für die Ortschaften Schickelsheim und Groß Steinum im Norden der Potenzialfläche ergeben sich aufgrund der günstigeren Lage zur Potenzialfläche nur sehr geringfügige und zeitlich auf den Hochwinter bei tiefstehender Mittagssonne begrenzte Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.



Für Räbke im Süden und Frellstedt im Südosten der Potenzialfläche können aufgrund ihrer günstigen Lage zur Potenzialfläche sowie des insbesondere für Frellstedt abschirmend wirkenden Waldgebiets am Bärenwinkel nordwestlich der Ortschaft visuelle Beeinträchtigungen weitgehend ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für das westlich von Räbke liegende Freibad und den dortigen Campingplatz Nord-Elm.



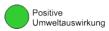
Neben den betroffenen geschlossenen Ortschaften wird auch das nicht bauleitplanerisch gesicherte Klostergut Hagenhof nördlich des Bahnhofs Lelm durch seine Lage ca. 500 m westlich der Potenzialfläche durch visuelle Störungen bei tiefstehender Sonne sowie Lärmimmissionen beeinträchtigt. Aufgrund der geringeren Entfernung zur Potenzialfläche ist hier mit einer höheren Beeinträchtigungsintensität zu rechnen als an den benachbarten Ortsrändern. Insbesondere wirkt sich die Einrahmung des Klosterguts in einem ca. 160° großen Korridor durch die Potenzialfläche durch eine umzingelnde und potenziell bedrängende Wirkung sehr deutlich negativ auf die betroffenen Wohnnutzungen aus. Hier sollte auf die Potenzialflächennördlich und südlich des Klosterguts Hagenhof verzichtet werden, wenngleich zu beachten ist, dass die Betroffenenzahl gering ist und für Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich ein geringerer gesetzlicher Schutzanspruch besteht, sodass unzumutbare Beeinträchtigungen unwahrscheinlich sind.

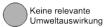


3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

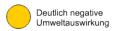
Die Potenzialfläche wurde aufgrund einer als ausreichend eingeschätzten Datenlage im Rahmen der Erarbeitung des 1. Entwurfs keiner avifaunistischen Kartierung unterzogen. Aufgrund von zahlreichen und teils widersprüchlichen Hinweisen zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten wurde dies im Jahr 2014 zur Klärung der Sachverhalte im Rahmen einer Nachkartierung durch das Büro Biodata nachgeholt. Im Rahmen dieser Nachkartierung wurden im Umfeld der Potenzialfläche insgesamt drei Brutreviere des Rotmilans festgestellt. Diese Beobachtungen decken sich weitgehend mit den von lokalen Spezialisten gemeldeten Beobachtungen. Ein ausgedehntes Brutrevier des Rotmilans zwischen Süpplingen und Lelm überlagert sich mit großen Teilen der südlichen Potenzialfläche (Fläche 2) sowie dem südlichen Teil der Potenzialfläche 1. Ein weiteres Brutrevier, welches seinen Kern im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche sowie des Flößgrabens besitzt und gleichzeitig ein Revier der ebenfalls windkraftempfindlichen Rohrweihe darstellt, überlagert sich mit dem nördlichsten Teil der Potenzialfläche. Ferner wurden im Zuge des Verfahrens zur 2. Offenlage wurden belastbare Hinweise zu einem zumindest temporären - Brutvorkommen des Rotmilans am Hagenhof vorgebracht. Für das Jahr 2016 ist hier eine Brut des Rotmilans u.a. durch Foto- und Videomaterial zweifelsfrei belegt. Das Vorkommen war offensichtlich im Jahr 2014 (Nachkartierung, s.o.) noch nicht am Hagenhof vorhanden. Es ist daher nicht mit Sicherheit zu beurteilen, ob es sich um eine Neuansiedlung oder vielmehr einen Wechselhorst eines der bereits bekannten und 2014 festgestellten Brutpaare handelt. Eine kumulative Berücksichtigung von Wechselhorsten als pot. Ausschlusszonen wäre indes nicht sachgerecht und würde in einem derart dicht vom Rotmilan besiedelten Raum wie dem Großraum Braunschweig in letzter Konsequenz nach einigen Jahren dazu führen, dass nahezu das komplette Offenland aufgrund postulierter Konflikte mit dem Rotmilan nicht für die Windenergie nutzbar wäre, obgleich dies in keiner Weise die tatsächliche Verbreitung der Art zu diesem Zeitpunkt wiederspiegeln würde. Dabei ist ferner zu beachten, dass aufgrund der natürlichen Dynamik der Besiedlung mit planungsrelevanten Tierarten zu jederzeit lediglich eine Momentaufnahme und damit mit Blick auf den vorausschauenden Charakter und die Geltungsdauer eines RROP auf eine unzureichende Abwägungsgrundlage zurück gegriffen werden muss und damit selbst eine erneute Kartierung des Gebiets keine verlässlichere Datengrundlage für die erforderliche Abwägungsentscheidung herbeiführen könnte. Es liegt jedoch zwischenzeitlich mit der











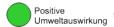


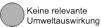
Landkreis Helmstedt, Stadt Königslutter

Gebiet: Süpplingen 01

Nachkartierung aus 2014 eine Datengrundlage vor, die nicht allein die (mithin volatilen) Brutplätze sondern insbesondere auch die Habitateignung und tatsächliche Raumnutzung durch die Tiere berücksichtigt. Der zusätzlich im Jahr 2016 sicher besetzte Horst bestätigt das grundsätzliche Bild, dass es sich bei dem Raum Süpplingen um einen grundsätzlich vom Rotmilan besiedelten Landschaftsraum handelt. Die von Biodata in der eigens angestellten Kartierung ermittelten Brutreviere werden indes als aufgrund ihrer Biotopstrukturen und ausstattung besonders geeignete und frequentierte Lebensräume der Tiere eingeschätzt und als solche weiterhin als maßgebliche Abwägungsgrundlage heran gezogen. Das alternative Verwerfen der bisherigen, systematisch und flächendeckend erhobenen Datengrundlage aus der Kartierung von Biodata 2014 zugunsten der Verwendung des für 2016 belegten, aber selektiv und lediglich lokal festgestellten Einzel-Brutplatzes, ist hingegen nicht in gleicher Weise geeignet, die tatsächliche lokale Verbreitung und Flächennutzung durch den Rotmilan realitätsgetreu abzubilden, wie es die flächendeckend-systematisch und nicht allein auf den Brutplatz, sondern auch die Habitateignung bezogene avifaunistische Übersichtskartierung des Fachbüros Biodata ist. Innerhalb der abgegrenzten Brutreviere ist aufgrund der statistisch deutlich erhöhten Flugfrequenz der Tiere mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den stark kollisionsgefährdeten Rotmilan durch die WEA zu rechnen. Um artenschutzrechtliche Verbote zu vermeiden, sollte diese Teilfläche aus der Potenzialfläche entfernt werden. Ein weiteres Brutrevier zwischen Rottorf und Sunstedt im Osten überlagert sich indes nicht mit der Potenzialfläche, sodass hier keine unüberwindbaren Konflikte zu erwarten sind.

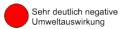
Die Süpplingenburger Klärteiche stellen zudem einen Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung von 2010 (3731.1/3; Aktualisierung der Bewertung durch UNB Helmstedt, 2013) mit landesweiter Bedeutung dar. Dieser überlagert sich im Osten mit einem ebenfalls landesweit bedeutenden Gastvogellebensraum. Als wertgebende Arten werden in den Erfassungsbögen u.a. verschiedene Gänse- und Entenarten sowie Goldregenpfeifer und Kiebitz aufgeführt. Für diese Arten bestehen Hinweise auf eine erhöhte Empfindlichkeit (Scheuchwirkung und resultierendes Meideverhalten) gegenüber benachbarten WEA, sodass aufgrund des direkten Heranreichens der Potenzialfläche an die Lebensräume im Nahbereich mit deutlichen negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Der seitens des NLT (2014) geforderte vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu bedeutenden Gastvogellebensräumen wird bei Weitem unterschritten, gleichwohl zeigen aktuelle Untersuchungen bzw. Auswertungen des DNR (2012), dass ein Meideverhalten für die hier betroffenen Vogelarten lediglich bis zu einer Maximalentfernung von 500 m zu WEA nachweisbar ist. Wertgebend für den Brutvogellebensraum sind im Wesentlichen windkraftunempfindliche Arten sowie eine große Lachmöwenkolonie. Diese bietet anderen seltenen Arten Schutz und ist somit für den Bestand dieser – windkraftunempfindlichen – Arten unverzichtbar. Für die Lachmöwe besteht ein geringes Kollisionsrisiko. In der deutschlandweiten Schlagopferkartei sind Stand Herbst 2015 120 Kollisionsopfer an WEA dokumentiert. Hieraus ergibt sich eine auf den Bestand bezogenen Kollisionsrate von ca. 1:1.400. Zum Vergleich: die stark kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan und Seeadler weisen bestandsbezogene Kollisionsraten von 1:6 (Seeadler) bzw. 1:56 (Rotmilan) auf. Angesichts des geringen Kollisionsrisikos kann eine Gefährdung des Fortbestands der Lachmöwenkolonie an den Süpplingenburger Klärteichen sicher ausgeschlossen werden. Gleichwohl liegen dem Regionalverband umfangreiche Beobachtungen lokaler Spezialisten sowie des NABU vor, wonach auch die südlich angrenzenden Ackerflächen im Bereich der Potenzialfläche eine erhöhte Bedeutung als Nahrungshabitat der Lachmöwen sowie als Äsungsfläche für Gast- und Rastvögel besitzen. Im Bereich des Flößgrabens und der Süpplingenburger Klärteiche wurde überdies ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat des Schwarzstorches festgestellt. Zudem wurde in diesem Bereich auch der Seeadler als Nahrungsgast festgestellt. Das vom Regionalverband beauftragte avifaunistische Gutachten empfiehlt u.a. aus diesem Grund einen Mindestabstand von 1.000 m zu den Klärteichen, um die Funktionsbezüge aufrechtzuerhalten. Auch wenn angesichts der übergebenen Individuenzahlen keine zumindest landesweite Bedeutung (nach den Kriterien des NLWKN) für die benachbarte Ackerflur erkennbar ist, sollte aufgrund der benannten Funktionsbezüge











Gebiet: Süpplingen 01

sowie der zusätzlich festgestellten Bedeutung der Klärteiche für den stark kollisionsgefährdeten Seeadler dieser Empfehlung gefolgt werden, um eine Entwertung der avifaunistischen Funktion der Klärteiche sowie möglicherweise unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Anderenfalls können artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Potenzialfläche überlagert sich im westlichen Teil der nördlichen Potenzialfläche mit einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Eine im Vergleich zu anderen Teilen der Agrarlandschaft erhöhte Qualität der Flächen ist jedoch nicht erkennbar. Da zudem keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten in diesem Bereich vorliegen, wird davon ausgegangen, dass das VB einer Windkraftnutzung im Bereich der Potenzialfläche nicht entgegensteht. Durch den Vorbehalt gesicherte kleinere Feldgehölze und Biotope gehen durch die Neufestlegung eines VR WEN nicht verloren.

Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Potenziell geeignete Habitatstrukturen befinden sich jedoch im Bereich des als VB Natur und Landschaft festgelegten Laubwaldes am Bärenwinkel/Schieren. Aus diesem direkt an die südliche Potenzialfläche 2 angrenzenden Bereich liegen aus dem Beteiligungsverfahren Nachweise einzelner Individuen des kollisionsgefährdeten Großen Abendseglers sowie einer vermutlichen Wochenstube vor. Inwieweit die Tiere den Bereich der strukturarmen Potenzialfläche als Jagdhabitat nutzen ist indes offen. Gleichwohl muss im näheren Umfeld des Waldstückes mit einem erhöhten artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial gerechnet werden. Im Genehmigungsverfahren sind daher detaillierte Untersuchungen zu veranlassen. Sofern sich in diesem Rahmen Hinweise auf ein möglicherweise signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ergeben, kann dieses Risiko durch die Festlegung von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden. Artenschutzrechtliche Verbote können auf diese Weise sicher vermieden werden.



Auf der Potenzialfläche sind zwei kleinere Bachläufe/Gräben vorhanden. Diese können im Rahmen der Detailplanungen berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.

3.1.4 Landschaft

Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Errichtung von WEA stark technisiert. Die Qualität der Landschaft – auch für die ruhige Erholungsnutzung – nimmt nach Südwesten in Richtung von Elm und dem als VR für ruhige Erholung festgelegten Waldstück am Bärenwinkel merklich zu, da sich hier positive Randeffekte der benachbarten Laubgehölze von Bärenwinkel und Elm bemerkbar machen. Südlich der B 1 ist aufgrund der beschriebenen positiven Effekte und der abnehmenden Vorbelastung mit einer erhöhten Empfindlichkeit des Landschaftsbilds und zunehmend negativen Auswirkungen durch WEA zu rechnen.

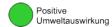


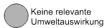
Nördlich der B 1 ist die Landschaft hingegen weitestgehend ausgeräumt und strukturarm. Positive Randeffekte machen sich hier kaum noch bemerkbar, sodass – auch in Zusammenhang mit der von Bahnstrecke und B 1 ausgehenden Vorbelastung und räumlichfunktionalen Trennung vom Elm und seinen Hängen – eine deutlich geringere Empfindlichkeit besteht und damit nur geringfügige negative Auswirkungen zu prognostizieren sind.

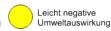


Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 - 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Dies gilt insbesondere für die nordöstlich exponierten Hänge und den Waldrand des Elms. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer im regionalen Maßstab schützenswerten Sichtachse zum Dom von Königslutter bzw. zwischen der Süpplingenburger Kirche und dem Dom ist indes nicht zu erwarten. Der Dom ist von der

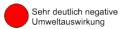












Gebiet: Süpplingen 01

Potenzialfläche aus nur als unscheinbarer Teil der Silhouette von Königslutter am Horizont erkennbar. Eine landschaftsprägende Funktion besteht in diesem Bereich nicht. Zudem wird die Sicht auf den Dom durch die mehrere 100 m weit auseinanderstehenden WEA nicht komplett verstellt. Auch ein markanter Aussichtspunkt in Richtung Königslutter ist im Bereich der Potenzialfläche oder östlich davon nicht vorhanden.

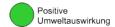


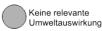
Foto 1: Blick von der Potenzialfläche auf Königslutter mit normaler Brennweite



Foto 2: Blick von der Potenzialfläche auf Königslutter bei 7-facher Vergrößerung

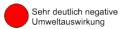
Die Potenzialfläche unterschreitet den 5 km-Abstandspuffer zum südwestlich benachbarten Höhenzug des Elm. Der Elm besitzt als ausgewiesener Naturpark und markanter Höhenzug eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung. Diese Bedeutung soll durch den von WEA freizuhaltenden 5 km-Schutzpuffer um den Höhenzug gewahrt werden. Im Gegensatz zum hoch empfindlichen nördlichen und nordwestlichen Randbereich des Elms hat der Höhenzug im nordöstlichen Bereich einen vglw. geringen Reliefeinfluss und fällt flacher in das benachbarte hügelige Becken ab. Auch zum nordöstlich benachbarten Dorm bestehen keine markanten, schutzbedürftigen Sichtbezüge. Aus diesem Grund eröffnet das planungsbegleitende Landschaftsbildgutachten in diesem Teilraum auch ein Abweichen von der 5 km-Regelung (vgl. Kapitel 2.3). Demnach ist die landschaftliche Empfindlichkeit des Elms hier vergleichbar derer anderer weniger markanter Höhenzüge im Verbandsgebiet wie bspw. dem Oderwald. Für solche Höhenzüge schlägt das Gutachten einen Restriktionsbereich von 2 km vor. Die Potenzialfläche unterschreitet im südlichen Teil jedoch auch die o.g. 2 km Abstand zum Kernbereich des Elms. Dieser beträgt lediglich rd. 700 m. Da sich dieser Teil der Potenzialfläche auch hinsichtlich des Reliefs noch eindeutig auf den Hängen des Elms befindet, sind hier erhebliche negative Beeinträchtigungen des auch als











Landkreis Helmstedt, Stadt Königslutter

Gebiet: Süpplingen 01

Naturpark geschützten Höhenzuges als wahrscheinlich anzusehen. Um diese Beeinträchtigungen, die teilräumlich mit einem Verlust der landschaftlichen Eigenart des Elms einhergehen können, zu vermeiden, sollten der Minimalabstand zum Elm auf mindestens 2.000 m erhöht und die Hänge des Höhenzuges von WEA freigehalten werden. Aufgrund der durch die parallel verlaufenden linienhaften Vorbelastungen von B 1 und Bahntrasse und deren zerschneidende Wirkung auf den Landschaftsraum, wird zum Schutz des Elms vorgeschlagen, auf den gesamten südlich der B 1 gelegenen Teil der Potenzialfläche zu verzichten. Auf diese Weise erhöht sich der Mindestabstand zum Elm auf mehr als 2,6 km.

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmilan (sowie mitunter der Rohrweihe) innerhalb der festgestellten Brutreviere wurden die sich mit den Revieren zwischen Süpplingen und Lelm sowie im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche überlagernden Potenzialflächen aus dem pot. VR WEN entfernt. Durch den Verzicht auf den Überlagerungsbereich mit dem Brutrevier zwischen Süpplingen und Lelm wird zudem der verbleibende südliche Teil von Potenzialfläche 2 vom Hauptteil des Gebiets abgespalten. Die Entfernung zur resultierenden Potenzialfläche 1 beträgt mindestens 2 km, sodass ein räumlicher Zusammenhang nicht mehr besteht und Potenzialfläche 2 somit gänzlich entfallen musste. In Verbindung mit der zusätzliche Rücknahme einer kleinen, außerhalb des Brutreviers gelegenen Teilfläche südlich der B 1, werden hierdurch gleichzeitig erheblich negative Auswirkungen auf das schützenswerte Landschaftsbild des Elms und die Erholungsnutzungen im Naturpark Elm Lappwald sowie im Bereich des VR für ruhige Erholung am Bärenwinkel vermieden.. Der Abstand zum schützenswerten Kernbereich des Elms erhöht sich auf mehr als 2,6 km. Zusätzlich erhöht sich der Minimalabstand der Potenzialfläche zu den Ortschaften Frellstedt und Räbke (inkl. Campingplatz) durch diese Vermeidungsmaßnahme deutlich auf rd. 3 km. Zur Vermeidung einer (Teil-)Entwertung des landesweit bedeutenden Gast- und Brutvogellebensraumes im Bereich der Klärteiche bei Süpplingenburg samt bestehender Funktionsbeziehungen mit den direkt angrenzenden Ackerflächen und mit dem Ziel, artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Bedeutung der Klärteiche als Nahrungshabitat für Rotmilan. Seeadler und Schwarzstorch sicher ausschließen zu können, wurde die Potenzialfläche im Nordosten weiter verkleinert, sodass ein Mindestabstand von 1.000 m zu besagtem Gastvogellebensraum eingehalten wird.

Als Konsequenz aus den naturschutzfachlich begründeten Vermeidungsmaßnahmen verringert sich die Längsausdehnung des pot. VR WEN deutlich von knapp 6 auf nunmehr weniger als 2 km. Hierdurch wird eine optische Beeinträchtigung durch eine Umfassung benachbarter Ortschaften sicher vermieden. Der von WEA beeinträchtigte Horizontausschnitt macht nach Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen maximal ¼ des gesamten Horizonts aus. Zum Schutz der Wohnnutzung im Bereich des Klosterguts Hagenhof sowie zum Schutz des Landschaftsbilds (Gewährleistung einer möglichst kompakten Geometrie) wurde ferner der (nord-) westliche Zipfel der Potenzialfläche, welcher das Klostergut im Norden einrahmt, aus der Potenzialfläche bis an den Scheidewellenbach entfernt. Durch diese Maßnahme reduziert sich der Sichtbarkeitskorridor für das Klostergut von zuvor über 160° auf nunmehr ca. 80°. Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Süpplingen und Süpplingenburg zur Sichtverschattung geprüft werden.

Im Zusammenhang mit einem Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten im Bereich des VB Natur und Landschaft am Bärenwinkel sollten dort auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diesbezüglich vertiefende Untersuchungen vorgenommen werden. Ggf. sind artenschutzrechtliche Konflikte durch betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring und spezielle Abschaltalgorithmen) zu vermeiden.



12

Landkreis Helmstedt, Stadt Königslutter

Gebiet: Süpplingen 01

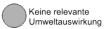
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

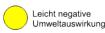
Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte ist nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der erfolgten umfangreichen Vermeidungsmaßnahmen als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Gleichwohl bestehen was die für 2016 im Bereich des Hagenhofs belegte Brut eines Rotmilan-Brutpaares Unsicherheiten dahingehend, ob es sich wie angesichts der bereits hohen Brutpaar-Dichte im Umfeld des Elms anzunehmen, um einen Wechselhorst eines bekannten Brutpaares oder ein zusätzliches, neues Brutpaar handelt. Die abschließende Klärung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit ist – wie in Kap. 3.1.2 verdeutlicht – erst auf Ebene der Genehmigungsverfahren möglich. Angesichts der vorliegenden Daten ist in der Gesamtschau der artenschutzrechtlichen Betroffenheiten weiterhin davon auszugehen, dass zumindest auf wesentlichen Teilen der festzulegenden Vorrangfläche – und unter Berücksichtigung pot. Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen wie bspw. Abschaltzeiten - nach derzeitigem Kenntnisstand WEA errichtet werden können. Diese Annahme gründet sich auch auf der Tatsache, dass selbst im Falle einer tatsächlichen Neuansiedlung im Bereich des Hagenhofs unter Rückgriff auf den vom Plangeber (bei Fehlen genauerer Raumnutzungsdaten) in Ansatz gebrachten pauschalen 1.000 m-Schutzradius um Rotmilan-Brutplätze lediglich etwa 15 % des Vorranggebiets in weniger als 1.000 m Entfernung zu besagtem Horst liegen würden. Somit wären ohne Berücksichtigung denkbarer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - noch immer 85 % (ca. 170 ha) des geplanten Gebiets für die Windenergienutzung geeignet.

Für eine Eignung der Potenzialfläche sprechen ferner sowohl die **Vorbelastung** der Flächen durch die südlich verlaufenden Infrastrukturtrassen der B 1 und einer elektrifizierten Bahntrasse, als auch die nach Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen vglw. geringen **artenschutzfachlichen und landschaftlichen Qualitäten und Empfindlichkeiten der betroffenen ausgeräumten Ackerfläche**. Durch die umfangreichen durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen wurde die Potenzialfläche um über 60 % von ehemals 533 ha auf eine Größe von ca. 201 ha verkleinert.

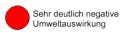
Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen verbleiben im Wesentlichen für das Schutzgut Mensch und potenziell für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Die Beeinträchtigungsintensität in Bezug auf das Schutzgut Mensch ist im Vergleich zu anderen Potenzialfläche aufgrund der zahlreichen benachbarten Ortschaften erhöht, wurde jedoch durch die massive Verkleinerung der Potenzialfläche bereits wirkungsvoll verringert

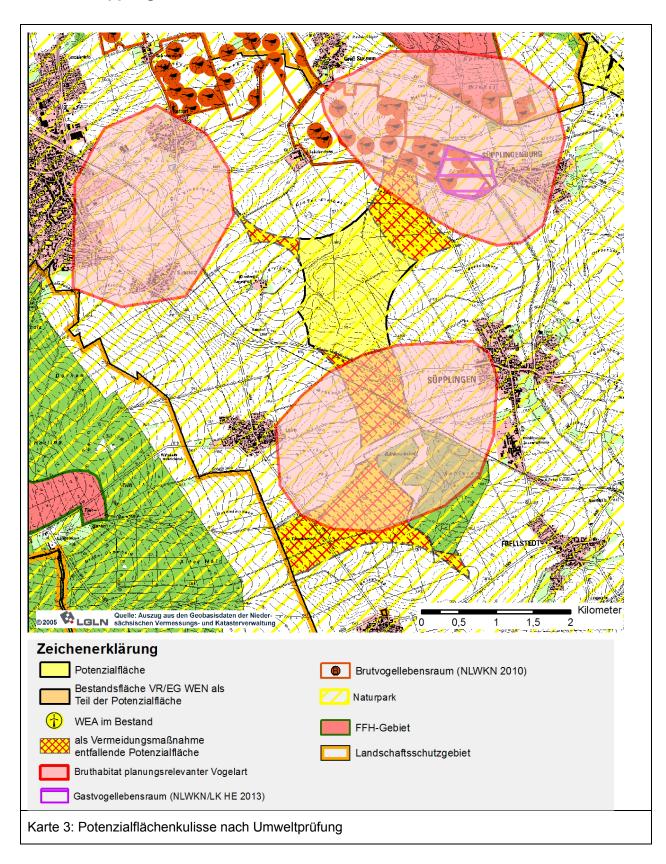
| bereits wirkungsvon verningert. | | |
|---------------------------------|------------|-----------|
| | ungeeignet | geeignet |
| | | \otimes |











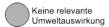
Gebiet: Süpplingen 01

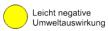
3.4 Natura 2000 Gebiete

Die FFH-Gebiete "Nordwestlicher Elm" (DE 3730-303) und Dorm (DE 3731-331) liegen ca. 3.400 m südwestlich bzw. gut 1.800 m nordöstlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbögen wertgebenden Lebensraumtypen (Buchenwälder, Kalktuffquellen, Erdfälle, Quellgebiete) und Zielarten (Kammmolch) werden nicht durch in dieser Entfernung benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung windkraftempfindlicher charakteristischer Arten kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da bekannte Vorkommen solcher Arten bereits individuenbezogen unter artenschutzrechtlichen Aspekten berücksichtigt wurden und eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen wurde.

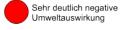
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele daher auszuschließen.

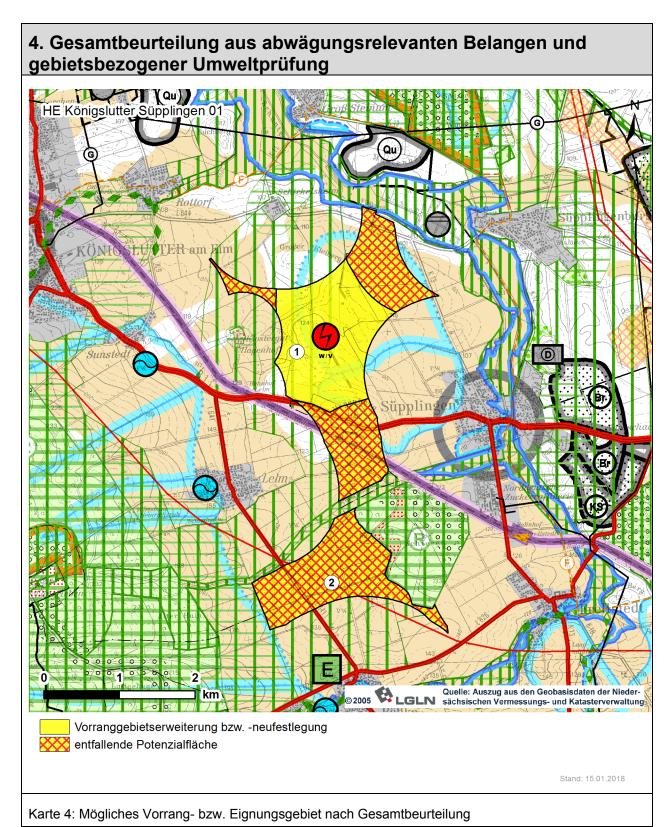
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.











| Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmilan (sowie mitunter der Rohrweihe) innerhalb der festgestellten Bruttreviere werden die sich mit den Revieren zwischen Süpplingen und Lelm sowie im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche überlagerungen Potenzialflächen aus dem pot. VR WEN nicht weiter verfolgt. Durch den Verzicht auf den Überlagerungsbereich mit dem Brutrevier zwischen Süpplingen und Lelm wird zudem der verbleibende südliche Teil von Potenzialfläche 2 somit gänzlich enfällt. Der in Kapitel 3.2 gegebenen Empfehlung, im Norden des Klostergutes Hagenhof die Potenzialflächen mehr besteht und die Potenzialfläche 2 somit gänzlich enfällt. Der in Kapitel 3.2 gegebenen Empfehlung, im Norden des Klostergutes Hagenhof die Potenzialflächen in einem Schmalbereich aus Gründen der Kompaktheit des VR WEN zu reduzieren, wird gefolgt. Damit reduziert sich der Sichtbarkeitskomidor für das Klostergut von zuvor über 160° auf nunmehr ca. 80°. Es handelt sich um vier Außenbereichsgebäude mit einem geringeren Schutzstatus als geschlossene Siedlungsbereiche (Innenbereich). Da es sich um eine östliche Exposition der verbleibenden Potenzialfläche handelt und die Sichtbeziehungen aus den Wohnhäusern nach Süden, Westen und Osten ausgerichtet sind, die Sicht nach Osten jedoch durch Wirtschaftsgebäude auf die Potenzialfläche sien der sein der Wehrhaltnes zu dieser bietet die Potenzialfläche Süpplingen 01 gelegenen alternativen Potenzialflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestflächengröße nicht erreichen und damit entfallen. Östlich der Potenzialfläche befindet sich die alternative Potenzialfläche Süpplingenburg 01. Im Verhältnis zu dieser bietet die Potenzia | Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | | | |
|--|--|-----------------------|---|--|--|
| ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmillan (sowie mitunter der Rohrweihe) innerhalb der festgestellten Brutreviere werden die sich mit den Revieren zwischen Süpplingen und Lelm sowie im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche überlagerunden Potenzialflächen aus dem pot. VR WEN nicht weiter verfolgt. Durch den Verzicht auf den Überlagerungsbereich mit dem Brutrevier zwischen Süpplingen und Lelm wird zudem der verbleibende südliche Teil von Potenzialfläche 2 vom Hauptteil des Gebiets abgespalten, sodass kein räumlichfunktionaler Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen mehr besteht und die Potenzialfläche 2 somit gänzlich entfällt. Der in Kapitel 3.2 gegebenen Empfehlung, im Norden des Klostergutes Hagenhof die Potenzialfläche in einem Schmalbereich aus Gründen der Kompaktheit des VR WEN zu reduzieren, wird gefolgt. Damit reduziert sich der Sichtbarkeitskorridor für das Klostergut von zuvor über 160° auf nunmehr ca. 80°. Es handelt sich um wier Außenbereichsgebäude mit einem geringeren Schutzstatus als geschlossene Siedlungsbereiche (Innenbereich). Da es sich um eine östliche Exposition der verbleibenden Potenzialfläche handelt und die Sichtbeziehungen aus den Wohnhäusern nach Süden, Westen und Osten ausgerichtet sind, die Sicht nach Osten jedoch durch Wirtschaftsgebäude auf die Potenzialfläche eingeschränkt ist, wird auf eine weitere Rücknahme der Potenzialfläche verzichtet. Abstände zu den nördlich und nordöstlich der Potenzialfläche Süpplingen 01 gelegenen alternativen Potenzialflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestfläche befindet sich die alternative Potenzialfläche Süpplingen bur ohn her Fläche für die Entwicklung der Wien wir | Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3 sowie Kapitel 3.2 zur Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen. | | | | |
| erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmilan (sowie mitunter der Rohrweihe) innerhalb der festgestellten Brutreviere werden die sich mit den Revieren zwischen Süpplingen und Lelm sowie im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche überlagernden Potenzialflächen aus dem pot. VR WEN nicht weiter verfolgt. Durch den Verzicht auf den Überlagerungsbereich mit dem Brutrevier zwischen Süpplingen und Lelm wird zudem der verbleibende südliche Teil von Potenzialflächen Süpplingen und Lelm wird zudem der verbleibende südliche Teil von Potenzialfläche 2 vom Hauptteil des Gebiets abgespalten, sodass kein räumlichfunktionaler Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen mehr besteht und die Potenzialfläche 2 somit gänzlich entfällt. Der in Kapitel 3.2 gegebenen Empfehlung, im Norden des Klostergutes Hagenhof die Potenzialflächen in einem Schmalbereich aus Gründen der Kompaktheit des VR WEN zu reduzieren, wird gefolgt. Damit reduziert sich der Sichtbarkeitskorridor für das Klostergut von zuvor über 160° auf nunmehr ca. 80°. Es handelt sich um vier Außenbereichsgebäude mit einem geringeren Schutzstatus als geschlossene Siedlungsbereiche (Innenbereich). Da es sich um eine östliche Exposition der verbleibenden Potenzialfläche handelt und die Sichtbeziehungen aus den Wohnhäusern nach Süden, Westen und Osten ausgerichtet sind, die Sicht nach Osten jedoch durch Wirtschaftsgebäude auf die Potenzialfläche eingeschränkt ist, wird auf eine weitere Rücknahme der Potenzialfläche verzichtet. Abstände zu den nördlich und nordöstlich der Potenzialfläche Süpplingen 01 gelegenen alternativen Potenzialflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestfläches befindet sich die alternative Potenzialfläche Süpplingenburg 01. Im Verhältnis zu dieser bietet die Potenzialfläche Süpplingen 01 mehr Fläche für die Entwicklung der Windenergie. Zudem ist hier auch eine kompaktere Ausplanung des Gebiets möglich. Daher ist der Festlegung der Pot | Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. | | | | |
| alternativen Potenzialflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestflächengröße nicht erreichen und damit entfallen. Östlich der Potenzialfläche befindet sich die alternative Potenzialfläche Süpplingenburg 01. Im Verhältnis zu dieser bietet die Potenzialfläche Süpplingen 01 mehr Fläche für die Entwicklung der Windenergie. Zudem ist hier auch eine kompaktere Ausplanung des Gebiets möglich. Daher ist der Festlegung der Potenzialfläche Süpplingen 01 als VR WEN Vorrang vor der Festlegung der Potenzialfläche Süpplingenburg 01 einzuräumen. Der hier einzuhaltende 5-km-Abstand zwischen zwei VR WEN führt zum Wegfall der Potenzialfläche Süpplingenburg 01. Die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt + Statistik Merkmal Größe in ha VR WEN neu 201 | Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmilan (sowie mitunter der Rohrweihe) innerhalb der festgestellten Brutreviere werden die sich mit den Revieren zwischen Süpplingen und Lelm sowie im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche überlagernden Potenzialflächen aus dem pot. VR WEN nicht weiter verfolgt. Durch den Verzicht auf den Überlagerungsbereich mit dem Brutrevier zwischen Süpplingen und Lelm wird zudem der verbleibende südliche Teil von Potenzialfläche 2 vom Hauptteil des Gebiets abgespalten, sodass kein räumlichfunktionaler Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen mehr besteht und die Potenzialfläche 2 somit gänzlich entfällt. Der in Kapitel 3.2 gegebenen Empfehlung, im Norden des Klostergutes Hagenhof die Potenzialfläche in einem Schmalbereich aus Gründen der Kompaktheit des VR WEN zu reduzieren, wird gefolgt. Damit reduziert sich der Sichtbarkeitskorridor für das Klostergut von zuvor über 160° auf nunmehr ca. 80°. Es handelt sich um vier Außenbereichsgebäude mit einem geringeren Schutzstatus als geschlossene Siedlungsbereiche (Innenbereich). Da es sich um eine östliche Exposition der verbleibenden Potenzialfläche handelt und die Sichtbeziehungen aus den Wohnhäusern nach Süden, Westen und Osten ausgerichtet sind, die Sicht nach Osten jedoch durch Wirtschaftsgebäude auf die Potenzialfläche eingeschränkt ist, wird auf eine weitere Rücknahme der Potenzialfläche verzichtet. | | | | |
| Im Verhältnis zu dieser bietet die Potenzialfläche Süpplingen 01 mehr Fläche für die Entwicklung der Windenergie. Zudem ist hier auch eine kompaktere Ausplanung des Gebiets möglich. Daher ist der Festlegung der Potenzialfläche Süpplingen 01 als VR WEN Vorrang vor der Festlegung der Potenzialfläche Süpplingenburg 01 einzuräumen. Der hier einzuhaltende 5-km-Abstand zwischen zwei VR WEN führt zum Wegfall der Potenzialfläche Süpplingenburg 01. Die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt + Statistik Merkmal Größe in ha VR WEN neu 201 | Abstände zu den nördlich und nordöstlich der Potenzialfläche Süpplingen 01 gelegenen alternativen Potenzialflächen Rennau 01 und Barmke 01 sind nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestflächengröße nicht erreichen und damit entfallen. | | | | |
| Statistik Merkmal VR WEN neu 201 | Östlich der Potenzialfläche befindet sich die alternative Potenzialfläche Süpplingenburg 01. Im Verhältnis zu dieser bietet die Potenzialfläche Süpplingen 01 mehr Fläche für die Entwicklung der Windenergie. Zudem ist hier auch eine kompaktere Ausplanung des Gebiets möglich. Daher ist der Festlegung der Potenzialfläche Süpplingen 01 als VR WEN Vorrang vor der Festlegung der Potenzialfläche Süpplingenburg 01 einzuräumen. Der hier einzuhaltende 5-km-Abstand zwischen zwei VR WEN führt zum Wegfall der Potenzialfläche Süpplingenburg 01. | | | | |
| Merkmal Größe in ha VR WEN neu 201 | Die verbleibende Potenzialfläche wird | als VR WEN festgelegt | + | | |
| VR WEN neu 201 | Statistik | | | | |
| | Merkmal | Größe in ha | | | |
| VR WEN Bestand - | VR WEN neu | 201 | | | |
| | VR WEN Bestand | - | | | |
| Summe 201 | Summe | 201 | | | |

Landkreis Helmstedt, Stadt Königslutter

